

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch



Regierungsrat

An die Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 9. November 2021

**Stellungnahme des Regierungsrates
zum Bericht der GPK betreffend Budget 2022 und Finanzplan 2022-2025 sowie
zum Oktoberbrief vom 5. November 2021 (ADS 21-97) und zum Bericht und An-
trag der GPK betreffend Nachtragskredit Einmalzulage Personal zulasten Rech-
nung 2021 (ADS 21-98)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet mit Bericht vom 5. November 2021 (ADS 21-97) die Anträge zum Budget 2022. Zudem unterbreitet die GPK einen Bericht und Antrag betreffend Nachtragskredit Einmalzulage Personal zulasten der Rechnung 2021 in Höhe vom 3,0 Mio. Franken.

Der Regierungsrat nimmt zu diesen Berichten wie folgt Stellung:

1. Bericht und Antrag betreffend Nachtragskredit Einmalzulage für Personal (zulasten Rechnung 2021)

Der Regierungsrat begrüsst das Ansinnen der GPK, die Leistungen des Personals zu honorieren. Indessen lehnt der Regierungsrat die Ausrichtung einer Einmalzahlung an das Personal zulasten der Rechnung 2021 ab. Der Regierungsrat lehnt einerseits die Verknüpfung an eine in der Höhe nicht verkraftbare Steuerfussenkung für natürliche Personen von 8% ab. Anderer-

seits erachtet der Regierungsrat vor dem Hintergrund, dass nach wie vor im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern ein strukturelles Besoldungsdefizit besteht, die Wirkung einer Einmalzulage als nicht nachhaltig. Vielmehr sollten die Mittel für eine nachhaltige Lohnentwicklung eingesetzt werden, weshalb der Regierungsrat unter gewissen Bedingungen (vgl. nachfolgend Ziff. 2) die Bereitstellung von zusätzlichen 0,5% der Lohnsumme für strukturelle Lohnentwicklungsmassnahmen vorschlägt.

2. Bericht und Antrag betreffend Budget 2022 inkl. Oktoberbrief

Der Regierungsrat weist einleitend noch einmal darauf hin, dass das Budget 2022 mit den Nachträgen des Oktoberbriefes einen Aufwandüberschuss von 5,5 Mio. Franken ausweist, was deutlich weniger als 1% des Gesamtaufwandes ist. Im Budget eingestellt sind sodann die zwei vom Kantonsrat bereits beschlossenen Steuergesetzrevisionen zur Entlastung der Bevölkerung sowie die temporäre Steuersenkung von 2% als Entlastungsmassnahme zur Bewältigung der Corona-Krise (Volksabstimmungen am 13. Februar 2022; rückwirkende Inkraftsetzung auf 1. Januar 2022 geplant). Ebenfalls im Budget enthalten ist die im Kantonsrat hängige Strassengesetzrevision, welche die Schaffhauser Gemeinden zulasten des Kantons in Millionenhöhe entlasten wird. Vor diesem Hintergrund ist dieser geringe Fehlbetrag im Budget 2022 gut vertretbar.

Der Regierungsrat hat nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung aller wesentlichen Faktoren (wie gesetzlich und vertraglich gebundene Ausgaben, Angaben der Bundesbehörden, plausibilisierte Vorjahres-, Erfahrungs- und Schätzwerte usw.) seriös und nach dem Vorsichtsprinzip budgetiert und die notwendigen Ausgaben und realistischen Einnahmen im Budget beantragt.

Vor diesem Hintergrund sind die von der GPK beantragten Anpassungen/Korrekturen zu würdigen. Der Regierungsrat lehnt die folgenden Anträge der GPK in der Ertragsrechnung ab bzw. stellt diese in Frage:

- 2148.301/305 Veterinärwesen: Antrag GPK auf Reduktion zusätzliches Pensum von 60% auf 30% (50'000 Franken)
- 2538.400 Direkte Abgaben: Antrag GPK auf Reduktion Steuerfuss natürliche Personen um 8% (20,0 Mio. Franken)
- 2546.4110 Verschiedene Erträge: Antrag GPK um Erhöhung der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (12,8 Mio. Franken)

Sollte der Kantonsrat aufgrund einer Neubeurteilung der realistischen Ausschüttungshöhe der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Ausschüttungen im Budget 2022 gemäss Antrag der

GPK um 12,8 Mio. Franken erhöhen, erachtet der Regierungsrat im Sinne eines Eventualantrages eine Reduktion des Steuerfusses für die natürlichen und juristischen Personen um maximal 4% (entspricht 13,0 Mio. Franken) unter gleichzeitiger Erhöhung der bereits beantragten Personalmassnahmen um 0,5% der Lohnsumme für strukturelle Lohnmassnahmen (entspricht 1,7 Mio. Franken) als vertretbar. (Damit total Personalmassnahmen 1,5% der Lohnsumme, bestehend aus 0,5% Mutationsgewinn, 0,5% individuelle Lohnmassnahmen und 0,5% strukturelle Lohnmassnahmen, inklusive Gerichte, Schaffhauser Sonderschulen, Pädagogische Hochschule und Spitäler Schaffhausen).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass von einer allfälligen Steuerfussenkung – im Gegensatz zum Antrag der GPK – nicht nur die natürlichen Personen profitieren sollen, sondern die natürlichen und juristischen Personen, zumal Letztere massgeblich zu den positiven Rechnungsabschlüssen der vergangenen Jahre beigetragen haben. Das Ausmass der Reduktion des Steuerfusses soll zudem maximal der budgetierten zusätzlichen SNB-Ausschüttung entsprechen, da die Gewinnausschüttungen der SNB volatil und für die weiteren Jahre nur bedingt planbar sind.

Von den ursprünglich notwendigen 3% der Lohnsumme für strukturelle Lohnmassnahmen hat der Kantonsrat in den Jahren 2019 0,25% und 2020 1,75% bewilligt, weshalb es mit Blick auf die Rechnungsprognose 2021 gerechtfertigt ist, vorliegend zusätzliche 0,5% der Lohnsumme für strukturelle Lohnmassnahmen zu beantragen und damit für nachhaltige Personalmassnahmen einzusetzen.

Sollte in den Folgejahren weniger als die nun von der GPK beantragte vierfache Gewinnausschüttung der SNB oder andere, im jetzigen Zeitpunkt nicht voraussehbare wesentliche Einbussen auf der Einnahmenseite erfolgen, ist der Steuerfuss entsprechend wieder anzupassen. Andernfalls würden allfällige Rechnungsdefizite zu einem Abbau des Eigenkapitals führen.

Ganz grundsätzlich gilt mit Blick auf eine verantwortungsvolle Haushaltsführung sowohl für allfällige Steuersenkungen oder auch für wiederkehrende zusätzliche (Personal-) Ausgaben, dass diese in verkraftbaren Schritten vorzunehmen sind. Wesentlich ist auch, dass der Steuerfuss aus Gründen der Voraussehbarkeit und Verlässlichkeit nicht allzu grossen Schwankungen unterliegen sollte.

Auf diese Weise kann der Staatshaushalt auch mit Blick auf den mutmasslichen Wegfall der NFA-Einnahmen ab 2025 sowie angesichts des Umstandes, dass ab diesem Zeitpunkt der Kanton Schaffhausen als Geberkanton im NFA mit Mehrausgaben im zweistelligen Millionenbereich zu rechnen hat, und der weiteren Unsicherheiten im Zusammenhang mit der künftigen Besteuerung ausländischer Unternehmen in der Schweiz bestenfalls stabil gehalten werden.

Der Regierungsrat ersucht Sie höflich um Beachtung der vorstehenden Ausführungen.



Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Vogelsanger".

Walter Vogelsanger

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Stefan Bilger".

Dr. Stefan Bilger